

StEA Bielefeld - Sitzung am 25.02.2025**Anfrage der FDP vom 17.02.2025, Drucksachen Nr. 9641/2020-2025****Straßenprüfungen**

Text der Anfrage:

Kann die im Digitalisierungsausschuss vorgestellte digitalisierte Kartierung als Startpunkt hierfür genommen werden?

Antwort:

Nein. Grundlage der vorgestellten digitalisierten Karte ist eine reine Videobild-Erfassung des Straßenraumes.

Für die qualifizierte Bewertung des Straßenzustandes ist die messtechnische Erfassung der Straßenschäden und daraus resultierend die Inventur und bilanzrelevante Bewertung des Anlagevermögens *Straße* erforderlich.

Zusatzfrage 1:

Benötigt es einer weiteren Ausschreibung, wie vom RPA angesprochen?

Antwort:

Ja. Für die messtechnische Zustandserfassung war eine weitere Ausschreibung erforderlich.

Die entsprechende Ausschreibung wurde in 2024 durchgeführt.

Der Auftrag für die messtechnische Zustandserfassung ist erteilt und ab Mai 2025 wird der Zustand des gesamten städtischen Straßennetzes (Länge ca. 1.250 km) erfasst. Bis Ende 2025 liegt der aktuell bewertete Straßenzustand vor.

Zusatzfrage 2:

Können hier Synergieeffekte genutzt werden?

Antwort:

Nein. Für die messtechnische Zustandserfassung der Straßenschäden und daraus resultierend die bilanzrelevante Bewertung des Straßenzustands ist die Befahrung durch geeichte und von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) zugelassene Messfahrzeuge erforderlich. Synergien sind hier nicht möglich.